



Anlagen- und Platzordnung

Tennisanlage TSV Sasel von 1925 e.V.

Auf Grundlage von §18 der Geschäftsordnung Tennis i.d.F. vom 05.05.2005 erlässt die Abteilungsleitung Tennis die nachstehende Anlagen- und Platzordnung für die Tennisanlage des TSV Sasel von 1925 e.V.

I. Spielkleidung

1. Es darf nur in offiziell anerkannter Tenniskleidung gem. Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. (DTB) gespielt werden.
2. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Die Abteilungsleitung Tennis kann zu Beginn der Sommerspielzeit anordnen, dass auf den Tennisaußenplätzen zur Schonung der Tennisplätze vorübergehend mit profillosen Tennisschuhen gespielt wird.

II. Zutrittsberechtigung

Die Tennisplätze sind ausschließlich für das Tennisspielen zu betreten. Zutrittsberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel und Gäste.

Kleinkindern ist der Zutritt auf den Plätzen aus Sicherheitsgründen untersagt. Das Spielgeschehen auf den Nachbarplätzen darf nicht gestört werden. Das gilt insbesondere bei Medenspielen und Turnieren.

III. Spielzeiten Tennisaußenplätze

Die Spielzeiten sind wie folgt geregelt:

- Werktage 07.00 Uhr - 22.00 Uhr
- Wochenende und Feiertage 08.00 Uhr - 22.00 Uhr

IV. Sperrung und Reservierung von Plätzen

Die Mitglieder der Abteilungsleitung und vom Sportwart autorisierte Mitglieder des Sportausschusses sind berechtigt, Plätze z.B. für notwendige Reparaturen / Überholungen zu sperren. Nur der vorstehende Personenkreis ist auch berechtigt, gesperrte Plätze wieder freizugeben. Die Sperrung der Tennisaußenplätze infolge Reparaturen erfolgt in Abstimmung mit dem Technikwart.

Die Reservierung von Plätzen für Medenspiele, Turniere, etc. wird in BOOKANDPLAY hinterlegt und liegt in der Verantwortung von Sportwart und Jugendwart.

V. Platzbelegung

Die Tennisplätze werden wie folgt belegt:

Die jeweilige Platzreservierung darf nur durch den Spieler persönlich und für seinen Spielpartner in BOOKANDPLAY vorgenommen werden. Ein Platz kann zur vollen oder halben Stunde für die Dauer von einer Stunde gebucht werden.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit pro Tag 2 Platzstunden auf der Anlage zu buchen, unabhängig davon, ob er als Spieler oder Mitspieler eingetragen ist.

Ein Mitglied, welches auf der vereinseigenen Anlage am Training, an einem Medenspiel oder Turnier teilnimmt, darf am gleichen Tag nur noch eine Platzstunde buchen.

Ein freier Platz kann bis zu 25 Minuten vor Erreichen der gebuchten Zeit bespielt werden.

VI. Pflege der Tennisplätze nach dem Spiel

Rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Spielzeit ist der Platz von den Spielern durch Abziehen und Linienfegen in einen einwandfreien Zustand zu bringen. Bei trockener Witterung ist der Tennisplatz zusätzlich ausreichend zu wässern. Sofern der Tennisplatz nicht vor Beginn der Spielstunde durch andere Mitglieder genutzt wurde, ist der

Tennisplatz im Falle trockener Witterung auch vor Spielbeginn zu wässern.

VII. Kleinfeld (Bambini-Platz)

Der Bambini- bzw. Kleinfeld-Tennisplatz oberhalb von Platz 1 steht ausschließlich für das Tennisspielen zur Verfügung. Zutrittsberechtigt sind ausschließlich jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Der Bambini-Platz unterliegt nicht der Tageseintragungsregelung und der Spielanwartschaften. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.

VIII. Ballwand

Für die Benutzung der Ballwand gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen zur Platzpflege. Die Ballwand darf nur zu den offiziellen Platzbenutzungszeiten genutzt werden. Darüber hinaus darf die Ballwand während der Durchführung von Turnieren und Medenspielen nicht genutzt werden. Ferner sind die Mittagsruhezeiten, insbesondere an den Wochenenden, zu beachten.

IX. Trainingsplätze

Platz 7 und 8 sind die Trainingsplätze. Bei Bedarf wird als weiterer Trainingsplatz der Platz 6 genutzt. Sämtliche Trainingszeiten sind dem Tennisbüro zur Hinterlegung in BOOKANDPLAY zu melden. Änderungen, die ein Freiwerden der reservierten Trainingsplätze zur Folge haben, sind rechtzeitig zu melden. Für alle nicht reservierten Zeiten können die Trainingsplätze wie die anderen Plätze gebucht werden.

Tennistraining ist grundsätzlich nur mit ausgebildeten und lizenzierten Trainern, die einen Vertrag mit dem TSV Sasel von 1925 e.V. abgeschlossen haben, zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung Tennis.

X. Gastspieler auf den Tennisaußenplätzen

1. Gastspieler können die Tennisanlage des TSV Sasel nur zusammen mit einem Mitglied der Tennisabteilung nutzen. Gastspieler dürfen von diesem Recht nur drei Mal pro Saison Gebrauch machen.
2. Das Spielen mit einem Gast wird über das elektronische Platzbelegungssystem BOOKANDPLAY durch die Nutzung der vorgesehenen Spielcodes für erwachsene bzw. jugendliche Gäste dokumentiert.
3. Die Gastspielgebühr beträgt € 10,00 pro Platz und Stunde bei Erwachsenen und € 5,00 pro Platz und Stunde bei Jugendlichen inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Gastspielgebühr wird dem Mitglied der Tennisabteilung durch eine gesonderte Rechnung per E-Mail zugesandt. Barzahlungen sind nicht zulässig. Das Mitglied, welches mit einem Gast spielt, ist gegenüber dem Verein in der Zahlungspflicht und für die fristgerechte und vollständige Bezahlung der Gastspielgebühr verantwortlich.
4. Familienangehörige, die nicht selbst Mitglied sind, sowie passive Mitglieder gelten als Gäste.
5. Über Ausnahmen bei der Gastspielregelung entscheidet die Abteilungsleitung Tennis.

XI. Tennishalle

Für die Benutzung der Tennishalle gelten die „Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden in der Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung. Diese hängen im Tennisclubhaus aus.

XII. Sonstiges

1. Fahrräder sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Fahrrad-Parkplätzen bei Platz 7 oder oberhalb von Platz 1 bei dem Haupteingang zum Wald abzustellen. Der Verein haftet nicht für den Diebstahl der Fahrräder oder von Fahrradzubehör. Das Abstellen erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Der Flächenbereich vor der Notausgangstür der Tennishalle ist stets freizuhalten. Das Abstellen von Fahrrädern und/oder Motorrädern ist verboten. Zuwiderhandlungen können das kostenpflichtige Entfernen der Fahrräder / Motorrädern bzw. Schadenersatzansprüche zur Folge haben.
3. Hunde sind auf der gesamten Tennisanlage des TSV Sasel stets durch eine geeignete und reißfeste Leine angeleint zu führen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hundegesetzes (HundeG) der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

XIII. Einhaltung Anlagen- und Platzordnung

1. Alle Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel sind verpflichtet, die Platzordnung einzuhalten.
2. Die Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel haben auf die pflegliche Instandhaltung der Anlage im allgemeinen Interesse zu achten.
3. Die Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel können bei unsportlichem und/oder unsozialem Verhalten und bei Verstößen gegen Platz- und Spielordnungen von der Abteilungsleitung für jeglichen

Spielbetrieb und/oder den Vereinsbetrieb gem. §8 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung Tennis gesperrt werden.

4. In allen Fällen, die nicht ausdrücklich oder eindeutig durch die Platzordnung geregelt sind, sollte sich jedes Mitglied so verhalten, wie es der sportliche Anstand unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder erwarten lässt. In Zweifelsfällen entscheidet die Abteilungsleitung Tennis.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich an die Weisungen der Abteilungsleitung/ der vom Sportwart autorisierten Sportausschussmitglieder zu halten und sich bei Stichproben auf den Tennisplätzen auszuweisen, um eine Kontrolle der Spielenden auf Vereins- und Abteilungszugehörigkeit zu ermöglichen.

Beschlossen auf der Sitzung der Abteilungsleitung Tennis am 05.04.2022. Die Regelungen treten am 07.04.2022 in Kraft.

Hamburg, den 07.04.2022

TSV Sasel von 1925 e.V. Abteilungsleitung Tennis

Rüdiger Dopp
Abteilungsleiter

Matthias Wehnke
stv. Abteilungsleiter u. Finanzwart

Jörg Hake
Sportwart

Matthias Beyer
Technikwart

Sabine Surenbrock
Hallenkoordinatorin

Dr. Nina Kröner-Hock
Jugendwartin